


Ergeht an:
 Alle Mitgliedsbetriebe des Bundesverbandes
 der Müller und Mischfuttererzeuger
 Alle Landesinnungen
 Fachzeitungen
 GGT

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe
 Sparte Gewerbe und Handwerk
 der Wirtschaftskammer Österreich
 Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
 T 05 90 900-DW | F 01/ 504 36 13
 E mueller-mischfutter@wko.at
 W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen/Referenten	Durchwahl	Datum
	DI Lorencz / Mag. Edlinger	3651	20.04.2021

MITGLIEDER-INFORMATION 3/2021

Mitglieder-Information	BVA MÜ/MFE	
Betrifft: Mitglieder-Information BVA Müller und Mischfuttererzeuger		
Kurzinfo: Aktuelles Rundschreiben		

1. Statistik (Gewerbe & Industrie) 2019/2020 - Mühlenwirtschaft
2. COVID-19 Präventionskonzept für Betriebe
3. Biologische Produktion - Aktualisierung der noch geltenden Durchführungsvorschriften
4. Kontaminanten in Lebensmitteln
5. Änderung der Lebensmittelhygieneverordnung VO (EU) 852/2004
6. Verkehr und Export
7. Förderungen
8. AMA - Marktinformationen
9. Blickpunkt[Recht] - Schmolzer Andreas SAICON Consulting
10. Veranstaltungen
11. Personelle Änderungen im Bundesinnungsbüro

TERMINE/MITTEILUNGEN DER BUNDESINNUNG: AGES - Feed 2021 - 23. - 24. Juni 2021 52. Skiwoche der Mühlen-, Mischfutter- und Getreidewirtschaft: 17.-23. Jänner 2022 INGESA 2022 - 2.+3.Juni 2022
HOMEPAGE DER BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE www.lebensmittelgewerbe.at
DIGITALER INFOPOINT DER WIRTSCHAFTSKAMMER www.wko.at/corona



1. Statistik (Gewerbe & Industrie) 2019/2020 - Mühlenwirtschaft

In Österreich wurden im abgelaufenen Getreidewirtschaftsjahr (2019/2020) 861.894 t Brotgetreide (Weichweizen, Hartweizen, Roggen, Dinkel) von 92 Mühlen vermahlen. Die Summe der Vermahlungsmenge konnte zum Vorjahr um 9.031 t erhöht werden.

Aus Sicht der Mühlenstruktur basiert die erhöhte Vermahlung vorwiegend auf der Gruppe der Mühlen über 1.000 t Jahresvermahlung (+ 8.646 t). Auch die Gruppe der Kleinmühlen mit einer jährlichen Vermahlungsmenge unter 1.000 t konnte zum Vorjahr die Vermahlungsmengen um +385 t jährlich steigern. Entsprechend der steigenden Bio-Nachfrage wurde zum Vorjahr die Bio-Vermahlung um 8.607 t aufgestockt.

Die Hauptgetreidearten für die Vermahlung sind Weichweizen, Hartweizen, Dinkel und Roggen. Den größten Anstieg der Vermahlung im Vergleich der einzelnen Getreidearten erreichte Weichweizen (+4.391 t oder +1%), dicht gefolgt von Dinkel (+ 4 066 t oder +15 %) und Hartweizen (+1.617 t oder +2%), während die Roggenvermahlung abnahm (-1.044 t oder -1%).

(Quelle: Agrarmarkt Austria).

Den vollständigen Marktbericht der AMA zum abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2019/2020 sowie die Entwicklung der Vermahlungsmengen von Brotgetreide seit 1996/97 finden Sie [HIER](#). Den AMA - Jahresbericht 2019/2020 zu Getreide und Ölsaaten finden Sie [HIER](#).

Gerne stellen wir Ihnen darüber hinaus die grafischen Auswertungen der Statistik über die österreichische Mühlenwirtschaft (Gewerbe und Industrie) für das Jahr 2020 zur Verfügung:

- Größenklassen Mühlen 2017-2020 ([Beilage 1](#))
- Konventionelle Vermahlung Mühlen 2020 ([Beilage 2](#))
- Bio-Vermahlung Mühlen 2020 ([Beilage 3](#))
- Konventionelle Vermahlung Brotgetreide Mühlen 2020 ([Beilage 4](#))
- Bio-Vermahlung Brotgetreide Mühlen 2020 ([Beilage 5](#))

2. COVID-19 Präventionskonzept für Betriebe

Seit 1. April 2021 ist der Betreiber einer Betriebsstätte mit mehr als 51 Arbeitnehmern verpflichtet, ein COVID-19- Präventionskonzept zur Minimierung des Infektionsrisikos auszuarbeiten, dieses umzusetzen und die Einhaltung dieser Bestimmungen durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen. Bei Kontrollen muss dieses vorgewiesen werden können.

Das Vorliegen der erforderlichen Personenzahl ist im Hinblick auf die konkrete Betriebsstätte (nicht das Gesamtunternehmen) zu beurteilen. Die 51 ArbeitnehmerInnen umfassen auch LeiharbeiterInnen, geringfügig Beschäftigte, Lehrlinge, SpringerInnen, gezählt jeweils nach Köpfen, nicht nach Vollzeitäquivalenten.

Das Präventionskonzept hat insbesondere zu enthalten:

- spezifische Hygienevorgaben,
- Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion
- Risikoanalyse,
- Regelungen betreffend die Nutzung sanitärer Einrichtungen,
- Regelungen für Mitarbeiter- und Kundenströme,
- Entzerrungsmaßnahmen, wie Absperrungen und Bodenmarkierungen.



Die WKÖ hat eine [Vorlage](#) erstellt. Diese stellt den Rahmen dar, deckt alle geforderten Punkte ab und kann mit den eigenen betrieblichen Schutzmaßnahmen individuell befüllt werden.

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie auf die [Corona - Infoseite](#) der WKÖ hinweisen, auf der die meist gestellten Fragen und Antworten zum Thema Corona veröffentlicht sind. Unter anderem finden Sie hier Informationen zu:

- [Impffahrplan und Impfmöglichkeiten für Betriebe](#)
- [Betriebliche Testungen](#)
- [Corona - Unternehmenshilfen](#)
- Regionalen Maßnahmen, wie z.B. Gebiete mit Ausreisetestpflicht ([interaktive Österreichkarte](#)) sowie [Corona - Ampel/aktuelle Maßnahmen](#))

Aktuelle und für das Lebensmittelgewerbe relevante Informationen veröffentlicht die Bundesinnung auf ihrer Seite [Covid-19 Informationen für das Lebensmittelgewerbe](#).

3. Biologische Produktion - Aktualisierung der noch geltenden Durchführungsvorschriften

a. Verlängerung der 5 - % Quote nichtbiologischer Eiweißfuttermittel für Schweine und Geflügel

Wie bereits in der Mitglieder-Information 15/2020 angekündigt, wurde die Ausnahme betreffend der 5 % - Regelung zur Verwendung von nichtbiologischen Eiweißfuttermitteln rückwirkend ab 1.1.2021 mit Geltung bis 31. Dezember 2021 verlängert (siehe Durchführungsverordnung [VO \(EU\) 2021/181](#)).

b. Mineralfuttermittel Mononatriumphosphat

Das Mineralfuttermittel Mononatriumphosphat wurde für die Verwendung ausschließlich in der Aquakultur genehmigt (siehe Durchführungsverordnung [VO \(EU\) 2021/181](#)).

c. Verschiebung des Geltungsbeginns für Änderung detaillierter Vorschriften

Mit delegierter Verordnung (VO (EU) 2021/269) wurde auch der Geltungsbeginn für in der neuen Bio-VO vorgenommene Änderungen bestimmter Produktionsvorschriften für biologische Erzeugnisse ([VO \(EU\) 2020/427](#)) um ein Jahr verschoben. Darunter fällt u.a. auch die Änderung bei den spezifischen Vorschriften für die Fütterung karnivorer Aquakulturtiere. Die [VO \(EU\) 2020/427](#) gilt somit erst ab dem 1. Jänner 2022.

d. Durchführungsvorschriften zur Bio-Verordnung ab 1.1.2022

Mit Durchführungsverordnung ([VO \(EU\) 2021/279](#)) wurden Bestimmungen über Kontrollen und andere Maßnahmen zur Gewährleistung der Rückverfolgbarkeit und Einhaltung der Vorschriften für die biologische Produktion und die Kennzeichnung von Bioprodukten festgelegt. Sie gilt ab 1.1.2022.

e. Frist für Gleichwertigkeitsanträge verlängert

Mit Durchführungsverordnung ([VO \(EU\) 2021/461](#)) wurde die Frist für den Eingang von Anträgen auf Anerkennung der Gleichwertigkeit von BIO-Kontrollbehörden und Kontrollstellen um



ein Jahr verlängert. Das Datum 30. Juni 2020 wird durch das Datum 30. Juni 2021 ersetzt. Damit wurde Verordnung [VO \(EU\) 1235/2008](#) geändert.

4. Kontaminanten in Lebensmitteln

a. Ergotsklerotien und- alkalaloide sowie Tropanalkaloide

Die EU - Kommission hat zwei Verordnungsentwürfe zur Festlegung von Höchstgehalten für

- für Ergotsklerotien und -alkaloide ([Beilagen 6](#) und [Beilage 7](#)) sowie
- für Tropanalkaloide ([Beilagen 8](#) und [Beilage 9](#))

in Lebensmitteln vorgelegt. Verordnung [VO \(EU\) 1881/2006](#) soll dadurch geändert werden. Die neuen Höchstwerte sollen bereits am 1. Juli 2021 in Kraft treten. Es ist geplant, die Höchstgehalte für Muttersklerotien und -alkaloide mit 1. Juli 2023 noch weiter zu senken.

b. Cadmium

Darüber hinaus hat die Europäische Kommission einen Verordnungsentwurf zur Festlegung neuer Höchstwerte für Cadmium in Lebensmitteln vorgelegt ([Beilage 10](#)).

Die neuen Höchstwerte sollen ab 1. Jänner 2022 gelten. Lebensmittel, die vor dem 1.1.2022 gesetzeskonform in Verkehr gebracht wurden, sollen bis zum 30.6.2022 vermarktet werden dürfen.

c. Acrylamid in Lebensmitteln

Der wichtigste Ausgangsstoff für Acrylamid in Lebensmitteln ist die Aminosäure Asparagin, die vor allem in Kartoffeln und in Getreide vorkommt. Bisher war man bestrebt, Acrylamid in Fertigprodukten zu senken. Nun gibt es auch Projekte, Getreide mit einem niedrigeren Gehalt an Asparagin zu züchten. Weitere Informationen dazu finden Sie [HIER](#) (leider nur auf Englisch).

d. Deutschland: Überarbeitung der ALTS - Beurteilungswerte für Allergene

Der deutsche Arbeitskreis der auf dem Gebiet der Lebensmittelhygiene und der Lebensmittel tierischer Herkunft tätigen Sachverständigen (ALTS) hat die Beurteilungswerte für Allergene überarbeitet. Im Vergleich zu den zuletzt im Jahr 2016 aktualisierten Beurteilungswerten haben sich u.a. folgende Änderungen ergeben:

- Weizen und Gluten: erstmals differenziert
- Sojabohnen, verschiedene Nüsse (Cashewnüsse, Walnüsse, Mandeln und andere), Samsamen, Sellerie, Senf - Beurteilungswerte wurden gesenkt

Die neuen Werte beruhen auf den Empfehlungen des VITAL Scientific Expert Panels. Es werden auch weiterhin analytisch anwendbare Nachweisgrenzen berücksichtigt.

5. Änderung der Lebensmittelhygieneverordnung VO (EU) 852/2004

Mit Verordnung [VO \(EU\) 2021/382](#) wurde die allgemeine Lebensmittelhygieneverordnung ([VO \(EU\) 852/2004](#)) geändert. Die Änderungen betreffen im Wesentlichen drei Bereiche:

- technische Vorschriften, um das Vorhandensein von Allergenen und Kontamination durch Ausrüstungen, Transportbehälter und/oder Container, die für die Ernte, zur Beförderung oder zur Lagerung von Lebensmitteln verwendet werden, zu verhindern oder zu begrenzen.
- Lebensmittelspenden



- Konzept der „Lebensmittelsicherheitskultur“: Ziel ist, durch die Sensibilisierung und die Verbesserung des Verhaltens der Beschäftigten in Lebensmittelbetrieben die Lebensmittelsicherheit zu erhöhen. Bei der Umsetzung dieser Bestimmungen sind die Art und Größe eines Lebensmittelunternehmens zu berücksichtigen. Die Europäische Kommission hat angekündigt, bestehende Leitlinien entsprechend anpassen zu wollen.

Das Bundesministerium arbeitet derzeit an einer praktikablen Umsetzung der neuen Bestimmungen in Österreich. Sobald es hier Ergebnisse gibt, informieren wir Sie umgehend.

6. Verkehr und Export

a. Die neue NoVA 2021

Die angekündigte Ökologisierung der NoVA hat Gestalt angenommen. Der Kreis der steuerbaren Kraftfahrzeuge wird auf Klein-LKW bzw. Kastenwägen ausgeweitet. Die Abwicklung bestimmter NoVA-Befreiungen wird vereinfacht.

Die Änderungen treten prinzipiell mit 1. Juli 2021 in Kraft, wobei für bestimmte Kraftfahrzeuge die alte Rechtslage weitergilt. Nähere Informationen zu den Änderungen finden Sie [HIER](#).

b. BREXIT

Das Vereinigte Königreich hat die ab 1. April geplanten sanitären und phytosanitären (SPS) Kontrollen auf Herbst verschoben. Hintergrund dürfte die mangelnde Vorbereitung darauf bzw. die schlechte personelle und technische Ausstattung sein.

Hier die wichtigsten Änderungen im Bereich SPS Kontrollen, die vom Vereinigten Königreich bekannt gegeben wurden und der neue Zeitplan:

- Zollanmeldungen für Importe sind weiter notwendig, aber die Möglichkeit die Anmeldung aufzuschieben (deferred declaration scheme) wird bis Jahresende 2021 verlängert.
- Auch Sicherheitserklärungen für Importe werden erst mit Jahresende notwendig.
- Physische SPS-Kontrollen für Pflanzen mit hoher Priorität werden bis Jahresende am Bestimmungsort durchgeführt, ab 2022 dann an Grenzkontrollstellen.
- Ab 1. Jänner 2022 ist eine Voranmeldung, Pflanzengesundheitszeugnisse und Dokumentenkontrollen für alle regulierten Pflanzen und Pflanzenprodukte notwendig.
- Ab März 2022 werden an den Grenzkontrollstellen Kontrollen von lebenden Tieren und allen regulierten Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen durchgeführt.

Weitere Informationen zum BREXIT finden Sie [HIER](#).

7. Förderungen

a. Kurzarbeit für Qualifizierung nutzen - Förderung von Aus- und Weiterbildungen durch das AMS

Die Zeit der Krise bietet sich an, sie für Qualifizierungsmaßnahmen zu nutzen – gerade auch für Betriebe, die Mitarbeiter in Kurzarbeit haben. Denn Fortbildungen sind für diese derzeit besonders günstig. Seit Oktober 2020 gibt es in der Corona-Kurzarbeit die Möglichkeit, Aus- und Weiterbildungen, die während der Ausfallstunden erfolgen, vom AMS gefördert zu erhalten.



Näheres dazu unter <https://www.ams.at/unternehmen/personalsicherung-und-fruehwarnsystem/kurzarbeit> .

b. KMU.DIGITAL

Im Jahr 2017 wurde das Förderprojekt KMU.DIGITAL gestartet, nun geht die Initiative des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) und Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) in die vierte Runde. Damit stehen für den Zeitraum 2021 bis 2023 15 Millionen Euro für die Digitalisierungsberatung und die Förderung von ersten Digitalisierungsprojekten für österreichische kleine und mittlere Unternehmen (KMU) zur Verfügung.

Im Zuge der Förderung durch KMU.DIGITAL können sich österreichische KMU zu den Themen Geschäftsmodelle und Prozesse (inkl. Ressourcenoptimierung), E-Commerce und Online-Marketing, IT- und Cybersecurity sowie Digitale Verwaltung von zertifizierten Expertinnen und Experten aus dem jeweiligen Bereich beraten lassen. Gefördert wird anschließend auch die Umsetzung der Digitalisierungsprojekte, sofern dafür Neuinvestitionen getätigt werden.

Weiterführende Informationen finden Sie unter: <https://www.kmudigital.at/>

c. Thermische Sanierungen

Im Rahmen der Sanierungsoffensive „[raus aus Öl](#)“ im Zeitraum 2021/2022 stehen für Private und [Betriebe](#) insgesamt 650 Millionen Euro zur Verfügung. Davon sind 400 Millionen Euro für den Kesseltausch und die Förderung eines Energieträgerwechsels („raus aus Öl“) reserviert. Die Förderschiene ist als Zwei-Jahres-Aktion konzipiert.

Die Förderung der [thermischen Gebäudesanierung](#) für Betriebe wird 2021/2022 in bekannter Weise fortgeführt.

d. E - Mobilität

Im Rahmen der E-Mobilitätsförderung 2021 werden alle bestehenden Förderangebote fortgesetzt und teilweise auch ausgebaut. Dies gilt für alle Antragsstellungen bis 31. März 2022 (bzw. solange Budget verfügbar ist). Die angeführten Förderangebote für Elektromobilität mit erneuerbarer Energie werden vom BMK - und dort wo festgehalten - in Zusammenarbeit mit den Automobilimporteuren, Zweiradimporteuren und dem Sportfachhandel umgesetzt. Im beiliegenden [Leitfaden](#) „E-Mobilität für Betriebe“ des Klima- und Energiefonds (siehe [Beilage 11](#)) finden Sie alle Details zu den einzelnen Förderschienen.

In der Broschüre „[Umdenken / Umlenken zu E-Mobilität. Wirtschaftliche Vorteile für Betriebe](#)“ aus der Reihe Business4Climate des Energieinstituts der Wirtschaft finden Sie ausführliche Informationen, praktische Tools und Hinweise auf Unterstützungsmöglichkeiten.

8. AMA-Marktinformationen

Aktueller AMA-Marktbericht

Den aktuellen AMA - Marktbericht (Ausgabe 3, März 2021) finden Sie [HIER](#).

Den AMA - Jahresbericht 2019/2020 zu Getreide und Ölsaaten finden Sie [HIER](#).

EU-Preisindex

Meldung vom 1.4.2021: [EU-Preisindex](#) für Februar 2021 - Rapssaat gegenüber dem Vormonat +4,6 % gestiegen. Preis für Schweinefleisch zum Vorjahr um -30,0 % gefallen, Mais +32,3 % über Vorjahresniveau.



Food and Agriculture Organisation of the United Nations (FAO)-Preisindex

Meldung vom 14.4.2021: [FAO-Nahrungsmittel-Preisindex](#) für März 2021 - FAO-Nahrungsmittelpreisindex steigt den zehnten Monat in Folge.

WASDE-Monatsbericht

Prognose des US-Landwirtschaftsministeriums (USDA) im [WASDE-Monatsbericht](#) vom 17.3.2021: Prognose für 2020/21: Weizenproduktion auf Rekordwert von 776,8 Mio. t erhöht, Mais Exporte und Importe gestiegen, weltweiter Reis-Verbrauch auf Rekordwert von 504,7 Mio. t erhöht, Sojaproduktion in Brasilien auf 134 Mio. t erhöht.

9. Blickpunkt[Recht] - Schmolzer Andreas SAICON Consulting

Rapid Alert System for Food and Feed

Das [RASFF-Portal](#) der Europäischen Kommission dient der Überwachung von Lebensmittelsicherheitsstandards.

- Ethylenoxid:
 - Sesam aus Indien (Meldung aus Österreich, D und weiteren Ländern)
 - Sesamsamen aus Indien (Rumänien)
 - Sesamprodukte aus Indien (Meldungen aus diversen Ländern)
 - Kekse mit Sesam aus Frankreich (Belgien)
 - Backwaren aus Tschechien mit Sesamsamen (Tschechien)
 - Saatenmix für TK-Croissant aus Frankreich (Frankreich)
 - Sesamerzeugnis „Bio-Tahini“ aus Bulgarien (Belgien)
- Futtermittel:
 - Sojabohnenmehl aus Italien (teilweise via Deutschland) mit Salmonellen (Österreich, mehrere Meldungen)
 - Haustierfutter aus Frankreich mit zu hoher Zahl an Enterobacteriaceae (FRA)
 - Leinsamenmehl aus Deutschland mit Salmonellen (Österreich)
 - Ergänzungsfutter (AUT, NL) mit Futtermittelzusatzstoff CBD (Deutschland)
 - Entöltes Leinsamenmehl aus Deutschland mit Salmonellen (Österreich)
 - Katzenfutter (Frankreich, Österreich, Polen) mit Marigoldextrakt (Belgien)
 - Hunde-Kausnack aus Tschechien mit Salmonellen (Österreich)
 - Sonnenblumenmehl (Futter) aus Italien mit Salmonellen (Österreich)

Produktrückruf in Österreich: Pedigree Hundetrockenfutter

Wegen eines erhöhten Vitamin D-Gehaltes wurde das Pedigree Trockenfutter für Hunde in verschiedenen Packungsgrößen zurückgerufen.

Futtermittelzusatzstoffe - Neue Zulassungen veröffentlicht

Mit den Durchführungsverordnungen [VO \(EU\) 2021/330](#), [VO \(EU\) 2021/343](#), [VO \(EU\) 2021/344](#), [VO \(EU\) 2021/346](#) wurden folgende Zusatzstoffe bis 17. bzw. 18.3.2021 zugelassen:

- Zubereitung aus *Komagataella phaffii* CECT 13094 gewonnener 3-Phytase für Mast-schweine, Schweinearten von geringerer wirtschaftlicher Bedeutung, Masttruthühner und Jungtruthühner für die Zucht;



- Zubereitung aus *Lactobacillus buchneri* DSM 29026 für alle Tierarten;
- Sorbitanmonolaurat für alle Tierarten;
- *Lactobacillus parafarraginis* DSM 32962 für alle Tierarten;

Mit Durchführungsverordnung [VO \(EU\) 2021/363](#) wurde eine Zubereitung aus Fumonisinesterase, gewonnen aus *Komagataella phaffii* DSM 32159, für alle Tierarten bis 21.3.2031 zugelassen.

Mit den Durchführungsverordnungen [VO \(EU\) 2021/421](#) und [VO \(EU\) 2021/422](#) wurden jeweils bis zum 30.3.2031 zugelassen:

- eine Tinktur aus *Artemisia vulgaris* L. (Beifußtinktur) für alle Tierarten;
- eine Zubereitung aus *Enterococcus faecium* DSM 7134 für Legehennen;

Mit den Durchführungsverordnungen [VO \(EU\) 2021/485](#) und [VO \(EU\) 2021/506](#) wurden folgende Genehmigungen bis April 2031 erteilt:

- ätherisches Ingweröl für alle Tierarten, Ingweroleoresin aus *Zingiber officinale Roscoe* für Masthühner, Legehennen, Masttruthühner, Ferkel, Mastschweine, Sauen, Milchkühe, Mastkälber, Mastrinder, Schafe, Ziegen, Pferde, Kaninchen, Fische und Heimtiere sowie Ingwertinktur für Pferde und Hunde
- Methanthiol für alle Tierarten

Futtermittelzusatzstoffe - Zulassungen verlängert

Mit Durchführungsverordnung [VO \(EU\) 2021/329](#) wurde die Zulassung einer Zubereitung aus Endo-1,4-beta-Xylanase und Endo-1,3(4)-beta-Glucanase für Masthühner bis 17. März 2031 verlängert. Damit wurde Verordnung VO (EU) 1091/2009 aufgehoben.

Mit Durchführungsverordnung [VO \(EU\) 2021/367](#) wurde die Genehmigung für *Saccharomyces cerevisiae* CNCM I-4407 für Aufzuchtälber bis 22.3.2031 verlängert. Damit wurde VO 883/2010 aufgehoben.

Mit den Durchführungsverordnungen [VO \(EU\) 2021/507](#) und [VO \(EU\) 2021/508](#) wurden folgende Genehmigungen bis 13. April 2031 verlängert:

- Verlängerung für Pyridoxinhydrochlorid (Vitamin B 6) für alle Tierarten; damit wurde Durchführungsverordnung VO (EU) 515/2011 aufgehoben.
- Verlängerung der Zubereitung aus *Saccharomyces cerevisiae* MUCL 39885 für Absetzferkel; damit wurde Verordnung VO (EU) 170/2011 aufgehoben.

Zulassung verweigert bzw. Zulassungsdauer verkürzt

Mit Durchführungsverordnung [VO \(EU\) 2021/505](#) wurde die Zulassung von Phosphorsäure 60 % auf Kieselerdeträger als Futtermittelzusatzstoff in der Funktionsgruppe „Konservierungsstoffe“ verweigert. Vorhandene Bestände müssen bis 13. Oktober 2021 vom Markt genommen werden.

Das Datum der Geltungsdauer der Zulassung von *Lactococcus lactis* (NCIMB 30160) als Zusatzstoff in Futtermitteln für alle Tierarten wurde durch Durchführungsverordnung [VO \(EU\)](#)



[2021/426](#) von 16.8.2030 auf 26.12.2021 geändert. Damit wurde Durchführungsverordnung VO (EU) 1263/2011 geändert.

Berichtigung zu Lutein- und Zeaxanthinextrakten aus Tagetes erecta

Die Durchführungsverordnung [VO \(EU\) 2020/1097](#) betreffend die Zulassung luteinreicher Extrakte und von Lutein-Zeaxanthinextrakten aus Tagetes erecta als Futtermittelzusatzstoffe für Mast- und Legegeflügel und für Mast- und Legegeflügelarten von geringerer wirtschaftlicher Bedeutung wurde mit Durchführungsverordnung VO (EU) 2021/420 berichtigt.

Überprüfung zur Aussetzung der Zulassung von Ethoxyquin bis Ende 2022

Mit Durchführungsverordnung [VO \(EU\) 2021/412](#) wurde zur Überprüfung der Durchführungsverordnung [VO \(EU\) 2017/962](#) zur Aussetzung der Zulassung von Ethoxyquin nun festgehalten, dass diese bis spätestens 31. Dezember 2022 erfolgt.

Wiederzulassung von tierischen Proteinen in der Fütterung

Die Wiederzulassung von tierischen Proteinen in der Fütterung (unter Auflagen, wie z.B. dem Kannibalismusverbot) wurde mit qualifizierter Mehrheit vom Rat angenommen.

Mit der Veröffentlichung des Rechtsakts ist vermutlich im Oktober zu rechnen, das Inkrafttreten wurde für Jänner 2022 avisiert.

Pflanzenschutzmittelrückstände in Lebensmitteln - Änderungen

Die EU-Kommission hat mit Verordnung [VO \(EU\) 2021/155](#) die Höchstgehalte für folgende Pflanzenschutzmittelrückstände in bestimmten Lebensmitteln, darunter auch Getreide, Ölsaaten und Hülsenfrüchte, geändert:

- Tetrachlorkohlenstoff: war in EU nie als Wirkstoff genehmigt, es waren bisher aber vorläufige Rückstandshöchstgehalte in Getreide festgelegt;
- Omethoat: war in EU nie als Wirkstoff genehmigt, es waren bisher aber vorläufige RHG in verschiedenen Erzeugnissen festgelegt;
- Chlorthalonil, Dimethoat, Ethoprophos, Fenamidon, Methiocarb, Propiconazol und Py-metrozin: Genehmigungen wurden nicht erneuert.

Die Rückstandshöchstgehalte dieser Stoffe werden zum 2. September 2021 auf die analytische Bestimmungsgrenze von 0,01 mg/kg bzw. auf die Standardwerte gemäß [Anhang V](#) der Verordnung herabgesetzt.

Die Genehmigung von Chlorpropham wurde ebenfalls generell nicht erneuert, für Chlorpropham wurden aber vorläufige Rückstandshöchstgehalte bei Kartoffeln festgelegt.

Für diese Änderungen sind keinerlei Übergangsfristen vorgesehen. Vor dem 2. September 2021 in der EU hergestellte oder in die EU importierte Ware über diesen Zeitpunkt hinaus aufzubrauchen ist damit nicht möglich. Damit wird Verordnung [VO \(EU\) 396/2005](#) geändert.

Keine Zulassung für Tropamezon

Gemäß Durchführungsverordnung [VO \(EU\) 2021/79](#) wurde der Pestizid-Wirkstoff Tropamezon nicht genehmigt.

Neue Genehmigungen für Biozide

Mit Durchführungsverordnung [VO \(EU\) 2021/345](#) und [VO \(EU\) 2021/347](#) wurden von 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2032 genehmigt:



- Natriumchlorid durch Elektrolyse hergestelltes Aktivchlor als Wirkstoff zur Verwendung in Biozidprodukten u.a. der Produktart 4: Lebens- und Futtermittelbereich:
- aus Hypochlorsäure freigesetztes Aktivchlor als Wirkstoff zur Verwendung in Biozidprodukten u.a. der Produktarten 4.

Aktionswerte für bestimmte Kontaminanten

Die [Leitlinie für Aktionswerte für bestimmte Kontaminanten](#) wurde geändert. Die Beurteilung des Aktionswertes erfolgt nun „ohne Anwendung der Messunsicherheit“. Weiters eingefügt wurden Verweise auf die Risikobewertung der Einzelprobe gemäß der [Leitlinie Einzelprobenbewertung](#) und auf die [Leitlinie zur Festlegung von Minimierungsmaßnahmen und Richtwerten für die Senkung des Acrylamidgehalts in Lebensmitteln](#).

Geschützte Herkunftsbezeichnung - Tschechischer Mohn nun ggA

Mit Durchführungsverordnung ([VO \(EU\) 2021/147](#)) wurde der tschechische Blaumohn „Český modrý mák“ als geschützte geografische Angabe eingetragen.

Neues zum EU - Sortenkatalog

Mit Durchführungs-[RL 2021/415](#) wurden die Richtlinien 66/401/EWG und 66/402/EWG zwecks Anpassung der taxonomischen Gruppen und Namen bestimmter Saatgut- und Unkrautarten geändert. Dabei kam es zur Integration des wissenschaftlichen und technischen Kenntnisstands. Dies betrifft auch Weichweizen, Hartweizen und Sorghum.

GVO-Telegramm - Zulassungen für Mais und Soja

Einige genetisch modifizierte Mais- bzw. Sojabohnensorten wurden zugelassen bzw. wurde ihre Zulassung erneuert (jeweils ohne Anbau):

- Mais MON 87427 × MON 89034 × MIR162 × NK603 (DBE 2021/60)
- Mais MON 87427 × MON 87460 × MON 89034 × MIR162 × NK603 (DBE 2021/61) - hier ist nur der niederländische Text verbindlich
- Zulassung erneuert für Mais MIR604 (SYN-IR604-5) (DBE 2021/62)
- Zulassung erneuert für Mais MON 89034 (MON-89034-3) (DBE 2021/63)
- Soja SYHT0H2 (SYN-000H2-5) (DBE 2021/64)
- Mais MON 87427 × MON 89034 × MIR162 × MON 87411 (DBE 2021/65)
- Soja MON 87751 × MON 87701 × MON 87708 × MON 89788 (DBE 2021/66)
- Zulassung erneuert für Mais MON 88017 (MON-88017-3) (DBE 2021/67)

Novel Food - Zulassung für Pulver aus teilweise entfetteten Samen

Mit Durchführungsverordnung [VO \(EU\) 2021/120](#) wurde das Pulver aus teilweisen entfetteten Samen von Brassica

rapa L. (Rübsamen) und Brassica napus L. (Rapssamen) als neuartiges Lebensmittel für bestimmte Lebensmittel - Kategorien genehmigt. Damit wurde Durchführungsverordnung VO (EU) 2017/2470 geändert.



Tierseuchentelegramm

Vogelgrippe/Geflügelpest/Aviäre Influenza:

Seit Oktober 2020 kommt es in Nordeuropa und in weiterer Folge auch in Mitteleuropa zu Ausbrüchen von Geflügelpest bei Wildvögeln und Hausgeflügel. Durch die Ausweisung von Risikogebieten soll eine Übertragung der Vogelgrippe von Wildvögeln auf Hausgeflügel möglichst verhindert werden. Sowohl die [AGES](#) als auch das [BMSGPK](#) veröffentlichen Informationen zur aktuellen Situation.

Afrikanische Schweinepest:

Bis jetzt ist in 11 Mitgliedstaaten der Europäischen Union die für Schweine tödliche, für Menschen jedoch ungefährliche Viruserkrankung aufgetreten. Österreich ist nicht betroffen, die Gefahr einer Einschleppung dieser Tierseuche ist aber weiterhin sehr hoch. Aktuelle Informationen finden Sie [HIER](#).

Die EFSA hat Überwachungsstrategien für Länder entwickelt, die von der Afrikanischen Schweinepest betroffen sind. Sie sollen bei der Ermittlung helfen, ob das Virus noch in Wildschweinpopulationen zirkuliert. Zum Strategiedokument geht es [HIER \(Pressemeldung\)](#).

Tierarzneimittel - Rückstände

Einem [Bericht der EFSA](#) zufolge werden die von der EU festgelegten Sicherheitsniveaus über Rückstände von Tierarzneimitteln und Kontaminanten in Tieren und aus Tieren gewonnenen Lebensmitteln eingehalten. Für den Bericht wurden die Daten von allen EU-Mitgliedsländern sowie Norwegen und Island aus 2019 herangezogen. Von den 671.642 gemeldeten Proben überschritten 0,32 % die Höchstgehalte. Die Nichteinhaltung der Höchstgrenzen nahm bei Steroiden und Antithyroidmitteln im Vergleich zu den beiden Vorjahren leicht zu, bei Resorcylsäure-Lactonen, verbotenen Substanzen, antibakteriellen Substanzen, Antikokzidien und Farbstoffen hingegen leicht ab.

Exposition mit anorganischem Arsen - EFSA veröffentlicht Analyse

13.608 Analysenergebnisse wurden in die [Studie](#) einbezogen, davon 7.623 Trinkwasserproben und 5.985 Proben fester Lebensmittel, gezogen in Europa zwischen 2013 und 2018. Demnach tragen Reis, Reisprodukte, Getreide und Getreideprodukte sowie Trinkwasser am meisten zur Exposition mit anorganischem Arsen bei.

Kann das neuartige Coronavirus über Lebensmittel und Gegenstände übertragen werden?

Das deutsche Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) hat seinen [Fragen-Antworten-Katalog](#) hinsichtlich einer Übertragung von SARS-CoV-2 über Lebensmittel aktualisiert und geht dabei auch auf die Frage ein, wie es um kontaminierte Tiefkühlkost steht. Bisher ist kein Fall einer Übertragung durch derartige Lebensmittel bekannt. Jedoch sind Coronaviren kälteunempfindlich, sie können bei -20 °C bis zu 2 Jahre lang infektiös bleiben.

10. Veranstaltungen

a. Österreichischer Verpackungstag

Am Dienstag, den 28. Oktober 2021, veranstaltet die FH Campus Wien im MAK (Museum für angewandte Kunst, Stubenring 5, 1010 Wien) ab 13.00 Uhr unter dem Thema „Circular Economy - Orientierung im Verpackungsdschungel“ den Österreichischen Verpackungstag.



Diese Veranstaltung der gesamten Verpackungswirtschaft ist für all jene gedacht, die sich mit Verpackungen auseinandersetzen - von Hersteller*innen und Verpacker*innen über Markenartikler*innen bis hin zu Dienstleister*innen und Behörden.

Aktuelle Details zur Veranstaltung finden Sie [HIER](#).

b. 7th International Feed Conference

Die [7. International Feed Conference](#) (23. - 24.6.2021) wird als Online - Veranstaltung stattfinden. Die Vorträge werden aufgezeichnet und können bis zwei Wochen nach der Konferenz abgerufen werden. Darüber hinaus wird es bereits eine Woche vor der Veranstaltung eine virtuelle Ausstellung aller eingereichten Beiträge geben.

Das aktualisierte wissenschaftliche Programm der Konferenz finden Sie [HIER](#).

Die [Anmeldung](#) ist bereits jetzt möglich. Bis zum 7. Mai 2021 gibt es einen Frühbucherrabatt.

c. Online - Informationstag der Müllerschule Braunschweig - 23.4.2021

Die Deutsche Müllerschule in Braunschweig veranstaltet am Freitag, 23. April 2021, um 10.00 Uhr einen Online-Informationstag.

Die Deutsche Müllerschule Braunschweig (DMSB) bietet mit dem Abschluss „Staatlich geprüfter Techniker*in für Mühlenbau, Getreide- und Futtermitteltechnik“ in den Schwerpunkten „müllereibezogener Verfahrenstechnik“ und „müllereibezogener Anlagenbau“ eine gute Weiterbildungsmöglichkeit.

Am 23. April 2021 haben Sie Gelegenheit, sich über das breit aufgestellte Studienangebot der DMSB zu informieren.

Aufgrund der aktuellen Situation findet der Informationstag in diesem Jahr nur ONLINE statt.

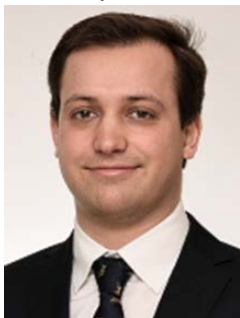
Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter:

www.deutsche-muellerschule-bs.de/schnuppertag/schnuppertag-2021

Nach der Anmeldung erhalten Sie die notwendigen Zugangsdaten.

11. Personelle Änderungen im Bundesinnungsbüro

a. Leopold Hundt folgt Dipl. TA Mag. Christoph Atzmüller



Ich freue mich das Team der Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe in Nachfolge von Herrn Dipl. TA Mag. Christoph Atzmüller tatkräftig unterstützen zu dürfen und darf mich Ihnen kurz vorstellen. Mein Name ist Leopold Hundt, 27, studierter Landwirt und derzeit Student im Master-Studiengang Phytomedizin an der Universität für Bodenkultur Wien. Vor meinem Wechsel zur Wirtschaftskammer Österreich war ich für ein Beratungsunternehmen in Wien im Bereich Public Relations & Affairs sowie im Deutschen Bundestag tätig.

Ich freue mich auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit!



Herr Hundt ist künftig Ansprechpartner im Bereich des Rohstoff-bzw. Schadstoffmonitorings, der Futtermittelstatistik sowie des Veranstaltungsmanagements, z.B. der INGESA.

b. Mag. Skoff- Salomon und Mag. Edlinger - Karenzvertretung von Mag. (FH) Lisa Renz
 Mag. Ingeborg Skoff-Salomon und Mag. Eva Edlinger, beide langjährige Mitarbeiterinnen in der Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe, vertreten Mag. (FH) Renz für die Dauer ihrer Karenz. Mag. Skoff - Salomon wird sich um die Ausbildungsagenden sowie den Bio - Bereich kümmern, während Mag. Edlingers Tätigkeitsschwerpunkt im Futtermittelrecht, der Mitgliederinformation und der Vernetzung des Bundesverbandes sowohl zu nationalen als auch zu internationalen Institutionen liegen wird.

Gültig ab/Status:	Beilagen: Beilage 1 - Größenklassen Mühlen 2017 - 2020 Beilage 2 - Konventionelle Vermahlung 2020 Beilage 3 - Bio - Vermahlung Mühlen 2020 Beilage 4 - Konventionelle Vermahlung Brotgetreide 2020 Beilage 5 - Bio-Vermahlung Brotgetreide 2020 Beilage 6 - VO - Entwurf Ergot Beilage 7 - Anhang Ergot Beilage 8 - VO Entwurf Tropanalkaloide Beilage 9 - Anhang Tropanalkaloide Beilage 10 - VO Entwurf Cadmium Beilage 11 - Leitfaden E-Mobilität für Betriebe
--------------------------	---

BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Willibald Mandl e.h.
 Bundesinnungsmeister

Mag. Herbert Wiesbauer e.h.
 Innungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
 Geschäftsführerin

